

## ZEICHENERKLÄRUNG

WEGBEGLEITENDE OBSTBAUMPFLANZUNGEN
ALS VERNETZUNGSSTRUKTUREN ANLAGE VON STREUOBSTWIESEN OKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHE, GANZ ODER TEILWEISE GESCHUTZT NACH Art. 13d BayNatschG GESCHUTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL 33.05 AMTLICH KARTIERTES BIOTOP MIT KENNZIFFER ZUR BESCHREIBUNG FLACHEN VON AUFFORSTUNG FREIHALTEN

ortsüblich bekannt gemacht.

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2011 und vom 10.05.2012 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.03.2012 im Amtsblatt 3a/33 und am 01.06.2012 im Amtsbaltt 6/33

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.09.2011 und 10.05.2012 hat in der Zeit vom 15.03.2012 bis 11.04.2012 sowie vom 04.06.2012 bis 04.07.2012 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Fassung vom 09.12.2012 in der Zeit vom 03.01.2012 bis 31.01.2012 und in der

Fassung vom 10.05.2012 in der Zeit vom 04.06.2012 bis 04.07.2012

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2012 bis 04.10.2012 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2012 bis 04.10.2012 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Pommersfelden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.03.2013 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.03.2013 festgestellt.

..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ...... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

(Stadt / Gemeinde) 9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am .... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan

ist damit wirksam. (Stadt / Gemeinde) BAUHERR: GEMEINDE POMMERSFELDEN 96178 POMMERSFELDEN

NATURNAHE RUCKHALTUNG DES OBERFLÄCHENWASSERABFLUS

LANDSCHAFTLICHE EINBINDUNG OPTIMIEREN

FREIHALTUNG DER TALRXUME UND BEVORZUGT GRUNLAND NUTZUNG ANSTREBEN ALS OKOLOGISCHEN AUSGLEICH

OKOLOGISCHE AUFWERTUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HÖCHSTADT / TELEFON 09193/4643 UND 4150, FAX 09193/8804 AM WEICHSELGARTEN 26, 91058 ERLANGEN TELEFON 09131/407500, FAX 09131/407544

> HAUPTSTRASSE 21, 96178 POMMERSFELDEN TELEFON 09548/8044, FAX 09548/1649

FORTSCHREIBUNG MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEPR. 14.03.2013 V. Maier